



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Schweizerisches Handelsamtsblatt SHAB
Feuille officielle suisse du commerce FOSC
Foglio ufficiale svizzero di commercio FUSC
Swiss Official Gazette of Commerce SOGC

Rubrik: Mitteilungen an Gesellschafter
Unterrubrik: Einladung zur Generalversammlung
Publikationsdatum: SHAB 17.03.2021
Voraussichtliches Ablaufdatum: 17.03.2022
Meldungsnummer: UP04-0000002910

Publizierende Stelle
Blockworks AG, Splügenstrasse 6, 8002 Zürich

Einladung zur ausserordentlichen Generalversammlung Blockworks AG

Betroffene Organisation:
Blockworks AG
CHE-464.724.479
Splügenstrasse 6
8002 Zürich

Angaben zur Generalversammlung:
09.04.2021, 10:00 Uhr, Notariat Riesbach, Kreuzstrasse 42, 8008 Zürich

Einladungstext/Traktanden:
Einladung zur ausserordentlichen Generalversammlung der Blockworks AG am 9. April 2021, um 10.00 Uhr, Kreuzstrasse 42, 8008 Zürich (Räumlichkeiten Notariat Riesbach-Zürich)

Aufgrund der aussergewöhnlichen Situation in Zusammenhang mit der Pandemie COVID-19 hat der Verwaltungsrat am 15. März 2021 beschlossen, die ausserordentliche Generalversammlung am 9. April 2021 ohne die persönliche Teilnahme von Aktionärinnen und Aktionären abzuhalten. Dieser Entscheid stützt sich auf Art. 27 Abs. 1 lit. b der Verordnung 3 des Bundesrates über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (Covid-19) vom 19. Juni 2020. Aktionärinnen und Aktionäre können ihre Stimminstruktionen daher nur schriftlich dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter Rechtsanwalt Roger Meier, Erne Meier Mongiovi, Stadelhoferstrasse 33, Postfach 1005, 8024 Zürich, zukommen lassen.

Wir danken für Ihr Verständnis.

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrates:

1 Umwandlung der Inhaber- in Namenaktien

Der Verwaltungsrat beantragt die Umwandlung der bestehenden Inhaberaktien in Namenaktien (ohne Änderung der Anzahl und des Nennwerts).

Erläuterung:

Per 01.11.2019 wurde die Zulässigkeit von Inhaberaktien gestützt auf eine Teilrevision des Aktienrechts stark eingeschränkt, weshalb unsere Gesellschaft diese bis zum Ablauf der gesetzlichen Übergangsfrist abzuschaffen hat. Dementsprechend sind die Statuten wie folgt anzupassen:

Artikel 3 – Aktienkapital und Aktien

Das Aktienkapital beträgt CHF 500'000.00 (Schweizer Franken fünfhunderttausend) und ist eingeteilt in 50'000'000 Namenaktien zu CHF 0,01 (Schweizer Franken ein Rappen).

Die Aktien sind vollständig liberiert.

Artikel 3a - Bedingtes Aktienkapital

Das Aktienkapital der Gesellschaft wird im Maximalbetrag von CHF 37'500 erhöht durch Ausgabe von höchstens 3'750'000 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.01 durch Ausüben von Optionsrechten, die nach Massgabe eines Beteiligungsplanes oder mehrerer Beteiligungspläne den Mitarbeitern der Gesellschaft gewährt werden.

Das Bezugs- und Vorwegzeichnungsrecht der Aktionäre ist für diese bedingte Kapitalerhöhung ausgeschlossen. Erhöhung in Teilbeträgen ist zulässig.

Artikel 3b - Genehmigte Kapitalerhöhung

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, bis zum 25.06.2021 das Aktienkapital der Gesellschaft durch Ausgabe von höchstens 25'000'000 voll zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.01 um höchstens CHF 250'000.00 zu erhöhen. Eine Erhöhung in Teilbeträgen ist gestattet. Art der Einlage, Ausgabepreis und Zeitpunkt der Dividendenberechtigung werden vom Verwaltungsrat festgelegt. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre zugunsten Dritter auszuschliessen um durch Neuinvestoren die längerfristige Existenz sicher zu stellen. Aktien, für welche Bezugsrechte eingeräumt, aber nicht ausgeübt werden, sind zuzuteilen.

Allgemeine Hinweise

Unterlagen:

Die revidierten Statuten der Gesellschaft (Traktandum 1) können ab dem 16. März 2021 auf Anfrage am Sitz der Gesellschaft eingesehen werden.

Vertretung der Aktionäre an der ausserordentlichen Generalversammlung

In Übereinstimmung mit Art. 27 Abs. 1 lit. a der Verordnung 3 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (Covid-19) (Stand am 1. März 2021) kann der Verwaltungsrat verlangen, dass die Aktionärinnen und Aktionäre ihr Stimmrecht ausschliesslich auf schriftlichem Weg oder in elektronischer Form ausüben.

Der Verwaltungsrat hat beschlossen, die ausserordentliche Generalversammlung unter Ausschluss der Öffentlichkeit abzuhalten. Aktionärinnen und Aktionäre, die ihr Stimmrecht ausüben möchten, werden gebeten, ihre Stimminstruktionen schriftlich dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter Rechtsanwalt Roger Meier, Erne Meier Mongiovi, Stadelhoferstrasse 33, Postfach 1005, 8024 Zürich zukommen zu lassen.

Wenn die Teilrevision der Statuten betreffend die Umwandlung von Inhaberaktien in Namenaktien angenommen wird, werden alle Aktien in Namenaktien umgewandelt. Der Verwaltungsrat wird danach die nötigen Schritte veranlassen um die Eintragung im Aktienregister vornehmen zu können.

Zürich / 16. März 2021

Blockworks AG

Für den Verwaltungsrat

Dr. Christian Katz, Präsident